

Beschlussvorlage



Vorlage Nr.: BV/278/2019

Federführung: Fachdienst 5 – Allgemeine und technische Bearbeiter: Anne Breford	Datum: 15.11.2019 AZ:
--	--------------------------

Beratungsfolge	Termin	
Ausschuss für Bauen, Planen und Umwelt	02.12.2019	öffentlich
Verwaltungsausschuss	04.12.2019	nicht öffentlich

Gegenstand der Vorlage

23. Änderung des Flächennutzungsplans; Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses vom 19.06.2019

In seiner Sitzung am 19. Juni 2019 hat der Verwaltungsausschuss die Aufstellung der 23. Änderung des Flächennutzungsplans parallel zur 7. Änderung des Bebauungsplans Nr. 43 „Bremer Straße Mitte“ beschlossen.

Der Eigentümer der Immobilie Bremer Straße 62/64 (Modehaus Brörmann) beabsichtigt, seinen Einzelhandelsbetrieb zu vergrößern. Mit der Erweiterung wird eine Verkaufsfläche von über 1.200 qm erreicht, so dass es sich dann um einen großflächigen Einzelhandelsbetrieb handelt. Um die Erweiterung baurechtlich zu ermöglichen, ist die Umwandlung des bisher festgesetzten Mischgebiets (Mi) in ein Kerngebiet (MK) vorgesehen. Hierfür ist die 7. Änderung des Bebauungsplans Nr. 43 „Bremer Straße Mitte“ notwendig.

Der Änderungsbereich ist im wirksamen Flächennutzungsplan der Gemeinde Bohmte als gemischte Baufläche (M) dargestellt. Darunter fallen sowohl Mischgebietsflächen als auch Kerngebietsflächen. Die beabsichtigte Festsetzung eines Kerngebietes wird somit aus dem Flächennutzungsplan entwickelt und eine Änderung des Flächennutzungsplanes ist nicht mehr erforderlich. Die Umwandlung in ein Kerngebiet ist mit dem Landkreis Osnabrück abgestimmt worden.

In der ursprünglichen Planung war die Ausweisung eines Sondergebietes mit der Zweckbestimmung „Einzelhandel“ und die 23. Änderung des Flächennutzungsplans vorgesehen, welche nun mit der Umwandlung in ein Kerngebiet nicht mehr notwendig ist. Aufgrund dessen kann der Beschluss zur 23. Änderung des Flächennutzungsplans aufgehoben werden.

Der Verwaltungsausschuss hebt den Beschluss vom 19.06.2019 zur Aufstellung der 23. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Bohmte auf.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

<input checked="" type="checkbox"/>	Keine finanziellen Auswirkungen	
<input type="checkbox"/>	Gesamterträge und/ oder Gesamteinzahlungen (ohne Folgekosten) in Höhe von	€
<input type="checkbox"/>	Gesamtaufwendungen und/ oder Gesamtauszahlungen (ohne Folgekosten) in Höhe von	€

<input type="checkbox"/>	im Ergebnishaushalt	Produkt: Kostenstelle:
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung	
<input type="checkbox"/>	Deckung erfolgt im Rahmen des zugehörigen Budgets	
<input type="checkbox"/>	Deckung erfolgt durch	
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	
	Jährliche Folgekosten:	

<input type="checkbox"/>	im Finanzhaushalt	Investitionsnummer:
	Die Maßnahme ist im Investitionsplan 20	<input type="checkbox"/> enthalten <input type="checkbox"/> nicht enthalten
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung	
<input type="checkbox"/>	Deckung erfolgt durch	
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	

Die Finanzierung bei nicht zur Verfügung stehenden Deckungsmitteln muss erfolgen:	
<input type="checkbox"/>	durch einen Nachtragshaushalt

Unterschrift

Anlagen: